

Univ.-Prof. Mag. Eike Straub
Geschäftsführender Vizerektor
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz geht davon aus, dass mit "Studienassistent_innen" die „Studentischen Mitarbeiter_innen“ gemäß § 30 des Kollektivvertrags gemeint sind und dass mit „das Gesetz“ in Pkt. 1a der Kollektivvertrag für Arbeitnehmer_innen der Universitäten gemeint ist.

Ad 1) Unter Heranziehung dieser Annahmen sind diese Personen nach der geltenden Regelung für diverse unterstützende Tätigkeiten im universitären Betrieb einsetzbar, insbesondere im Lehrbetrieb, aber auch in Wissenschaft und Kunst sowie Verwaltung.

Ad 2 und 4) An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sind derzeit 46 Studentische Mitarbeiter_innen beschäftigt und sie werden in verschiedenen Organisationseinheiten für unterschiedliche Tätigkeiten eingesetzt, die von der Bestimmung des § 30 Abs. 1 KV umfasst sind – beispielsweise als Assistenz von Institutsvorständinnen/-vorständen, als Tutor_innen, in der Studien-/Studierendenberatung, im Rahmen von künstlerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten u.v.m.

Ad 3) Alle offenen Stellen werden gemäß § 107 Abs. 1 UG öffentlich ausgeschrieben, wobei Stellen als Studentische Mitarbeiter_innen grundsätzlich nur im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden, da nur Angehörige der Universität mit gemeldetem Studium als Studentische Mitarbeiter_innen angestellt werden können. Es gibt keine besonderen Modalitäten für solche Stellen, der Ausschreibungs- und Anstellungsablauf ist der selbe wie für andere Stellen.

Ad 5) Die Entlohnung erfolgt gemäß § 49 Abs. 5 Kollektivvertrag. Das Beschäftigungsausmaß der aktuellen Studentischen Mitarbeiter_innen beträgt im Durchschnitt 20% mit einem Range von 5% bis 50% je nach Aufgabenbereich.

Das ergibt eine durchschnittliche Entlohnung von € 5.772,48 mit einem Range von € 1.443,12 bis € 14.431,20 brutto pro Jahr.

Herzliche Grüße,



Eike Straub
Geschäftsführender Vizerektor

